

landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten



3. LAK- Jagdcup
Arbeiten bei Hitze
Hautschutz ist Selbstschutz

Mehr dazu auf Seite 6

Mehr dazu auf Seite 11

Mehr dazu auf den Seiten 8-9



Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Der Sommer ist da und mit ihm kommen auch heiße Tage, die in einigen Arbeitsbereichen für erschwerte Arbeitsbedingungen sorgen. Es gibt zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Höchsttemperatur, ab der hitzefrei zu geben ist, dennoch hat der Arbeitgeber aufgrund der Fürsorgepflicht dafür zu sorgen, dass Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit nicht gefährdet werden. Dabei gilt, dass kollektive Maßnahmen (z.B. Sonnensegel) Vorrang vor individuellen Maßnahmen (z.B. Sonnencreme) haben.

Möglichkeiten, den Arbeitnehmern heiße Tage zu erleichtern, gibt es auf jeden Fall viele: Erleichterte Arbeit in den heißen Stunden zu Mittag, für Beschattung sorgen und kühle alkoholfreie Getränke zur Verfügung stellen sowie vermehrte Pausen sind nur einige Optionen.

Gerade für Feldarbeiten, wo eine Beschattung oft nicht umsetzbar ist, kann eine Arbeitszeitverlegung in die frühen Morgenstunden und in den Abend eine sinnvolle Alternative sein, um die heißeste Tageszeit zu meiden und so die Arbeit zu erleichtern.

Gibt es einen Betriebsrat, sollte dieser darauf achten, dass die Arbeitsbedingungen erträglich sind und im Anlassfall mit dem Vorgesetzten über Verbesserungsvorschläge sprechen.

Im ersten Schritt empfiehlt sich also, den Dialog mit dem Vorgesetzten oder dem Chef zu suchen und Anliegen und Bedenken direkt zu kommunizieren. Sollte hier noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden sein, so kontaktieren Sie gerne die Landarbeiterkammer, um sich zu den Pflichten des Arbeitgebers zu informieren. Wenn nötig und gewünscht, kann die Kammer auch intervenieren.

*Herzlichst,
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher*

Inhalt

- 02 VorWORT
- 03-06 KammerLEBEN
- 07 InMemoriam
- 08-11 FachWISSEN
- 12-17 Recht-WICHTIG
- 18-20 WissensWERT
- 21-23 FreizeitLUST
- 24 Anmeldung
Dienstnehmerehrung

Kontakt

SEKRETARIAT

0463 51 7000
cornelia.rumpold@lakktn.at

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

0463 51 7000
christian.waldmann@lakktn.at

FINANZWESEN

0463 51 7000-13
barbara.lauffer@lakktn.at

FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

0463 51 7000-12
florian.paulitsch@lakktn.at

lak@lakktn.at
www.lakktn.at
www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeiterkammer Kärnten
Bahnhofstraße 44/III
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Fr: 7 - 12 Uhr



Im Mai tagte die Vollversammlung, das höchste Gremium der Landarbeiterkammer, das erste Mal in den Hallen des komplett sanierten Landesmuseums (kärnten.museum Klagenfurt).

Im Mai trat die Vollversammlung mit ihren 21 Kammerräten zum 151. Mal zusammen. Der Ort des Diskurses war dieses Mal das kärnten.museum. Empfangen wurden die Vollversammlungsmitglieder vom Museumsdirektor Wolfgang Muchitsch. Bevor es jedoch an die Tagesordnung ging, führte der Abteilungsleiter für Landesgeschichte sowie mittelalterliche und neuzeitliche Numismatik, Martin Stermitz, durch die aktuellen Ausstellungen.

In der Vollversammlung sprach Präsident Sucher aktuelle Themen wie den Beschluss im Nationalrat des bundesweit einheitlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG). Dadurch wurde einer jahrzehntelangen Forderung nach einer bundesweiten Vereinheitlichung der Ausbildung zum Berufsjäger nachgekommen. Der Beruf der "Berufsjagdwirtschaft" ist somit der 16. land- und forstwirtschaftliche Lehrberuf.

Die Vollversammlung befasste sich traditionell auch mit dem Jahresbericht und dem Jahresabschluss des Vorjahres. Dazu verlas der Kontrollausschussobmann KR Marco Liendl das Protokoll, das einen einwandfreien Abschluss bescheinigte. Beim Jahresbericht 2023 hob Sucher hervor, dass 2023 Kammerdarlehen in der Höhe von 715.000 Euro vergeben wurden, so viele wie seit über 20 Jahren nicht mehr. Durch den Einsatz der Landarbeiterkammer konnten zudem 180.000 Euro in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen erstritten werden.



AL Martin Stermitz (oben) führte die Vollversammlungsmitglieder durch das kärnten.museum und brachte in kurzweiliger Art die einzelnen Ausstellungen näher.



Wie kann man SoMa unterstützen?

Firmenkooperation

Die Weitergabe der Lebensmittel ist für alle ein Gewinn: Die Umwelt wird durch den besseren Umgang mit den Ressourcen entlastet und bedürftige Menschen erhalten leistbare Lebensmittel. Als Unternehmen zeigt man dadurch sein soziales Engagement und spart zusätzlich die Kosten für die Entsorgung.

Warenspenden

Aber auch Warenspenden von Privatpersonen sind herzlich willkommen. Tragen die eigenen Obstbäume mehr Früchte, als man selbst essen bzw. verarbeiten kann, ist eine Spende dieser an SoMa eine sinnvolle Alternative.

Zeitspenden

Als Privatperson kann man auch aktiv in den SoMa Läden oder in der Logistik mithelfen. Dort werden immer helfende Hände gebraucht.

Geldspenden

Geldspenden setzt SoMa für den Zukauf von dringend benötigten Waren oder zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes ein.

Spendenkonto:

IBAN AT66 3900 0000 0509 5195



<https://www.sozialmarkt-kaernten.com/>

SoMachen wir die Welt ein Stück weit besser.♥

Viele Menschen können sich die täglichen Einkäufe nur schwer leisten, umso wichtiger sind die SoMa-Läden.

Die SoMa-Läden in Kärnten leben von Zeit-, Sach- und Geldspenden, um einkommensschwachen Haushalten den Alltag zu erleichtern und zugleich Lebensmittelverschwendung zu minimieren. Aus diesem Grund haben sich Maschinenring-LGF Johannes Graf und Präsident Harald Sucher dazu entschieden, ihre Ehrungsgelder für ihre langjährige Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft diesem Projekt zu spenden.



Maschinenring-LGF Johannes Graf, SoMa-GF Theres Leber, SoMa-Obm. Klaus Lesjak und Präs. Harald Sucher

WHG-Betriebsräte stimmen mit!

5 der 15 Stimmen im Aufsichtsrat der „Unser Lagerhaus WHG“ stellen die Dienstnehmervertreter und gestalten so die Zukunft des Unternehmens mit!



ZBRⁱⁿ Gertraud Aigner, ZBR Gerald Lagler, ZBR-Vors. Vzpr. Valentin Zirgoi, VDir. RLB Kärnten Gert Spanz, GF WHG Hubert Schenk, ZBRⁱⁿ Michaela Lavicka, GF WHG Markus Furtenbacher, Vorstand BayWA AG Reinhard Wolf und ZBR-Vors.-Stv. Andreas Deutschmann bei der Generalversammlung der Unser Lagerhaus WHG im Lakeside Park in Klagenfurt.

Ökosoziiales Forum

Im Rahmen der Vorstandssitzung lud das Ökosoziale Forum zu einem Impulsvortrag zum Thema ökosoziale Marktwirtschaft vorgetragen von DI Dr. h.c. Josef Riegler.

Der auf einem steirischen Bergbauernhof aufgewachsene Josef Riegler war immer schon ein Visionär. Der ehemalige Bundesminister und Vizekanzler hat vor über 35 Jahren das Konzept der Ökosozialen Marktwirtschaft entwickelt und sich der Verbreitung und Umsetzung dieses Konzepts verschrieben. Die Ökosoziale Marktwirtschaft hat zum Ziel, neben den sozialen und ökonomischen Faktoren auch die ökologischen Auswirkungen mit einzubeziehen und so eine nachhaltige Wirtschaft zu schaffen.



Die Vorstandsmitglieder und Gäste mit dem Vortragenden Josef Riegler (6. von links)

Die Berufsjägerschaft wächst!

Mitte Juni lud die Kärntner Berufsjägervereinigung wieder zur Vollversammlung ins Schloss Mageregg.

Bei der Vollversammlung im Schloss Mageregg wurde dem frischgebackenen Berufsjäger Christian Steiner die Anstecknadel der Kärntner Berufsjägervereinigung übergeben. Weiterer Grund zur Freude war das, vor kurzem im Nationalrat beschlossene, LFBAG 2024, das nun den Lehrberuf "Berufsjagdwirtschaft" bundesweit einheitlich regelt.



41 neue Facharbeiter!

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) darf sich über 41 weitere Absolventen freuen, die nun ihre Facharbeiterbriefe entgegengenommen haben.



Die erfolgreichen Absolventen des Blockkurses Landwirtschaft (oben) und Online-Vorbereitungskurses Facharbeiter Landwirtschaft online (unten) mit den Ehrengästen. © LFA Kärnten



Am Stiegerhof werden die "Zügel übergeben"

Ende Juni war es soweit: die letzte Abschlussfeier, der Johannes Leitner als Direktor vorsteht. Er darf in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. Ihm folgt Anton Freithofnig nach, der bisher bereits in der Abteilung Pferdewirtschaft die Zügel fest in der Hand hatte.



Die beiden besten Absolventen des Stiegerhofs Leonie Hofer und Lukas Jankl mit Dir. Johannes Leitner, LK-KR Marjan Čik, Landeschulinspektor Bgm. Alfred Altersberger, NR-Abg. Peter Weidinger, Vzpr. Alexander Racho und AV Anton Freithofnig



3. LAK-Jagdcup

Ende Juni fand zum dritten Mal der LAK-Jagdcup statt. 18 motivierte Waidmänner maßen sich in der Schießkunst in der Schießstätte Obervellach.

In der erst im Frühjahr eröffneten, nun eingehausten Schießstätte in Obervellach im Mölltal ging der dritte LAK-Jagdcup über die Bühne. Neben der Schießstätte gab es dieses Mal auch eine neue Disziplin zu bestreiten. Zusätzlich zum Kugel- und Flintenbewerb wurde dieses Jahr ein Pistolenbewerb eingeführt, der ebenfalls gemeistert werden musste, um den begehrten ersten Preis, einen Gutschein für einen Schneehahnabschuss in Osttirol, mit nach Hause zu nehmen.

Nach einem kurzweiligen Vormittag stand der Meisterschütze fest: Markus Gautsch erschießt sich den Schneehahnabschuss vor dem Zweitplatzierten Wolfram Pilgram-Huber. Ebenfalls aufs Stockerl schaffte es Hubert Stark.



Obmann der Kärntner Berufsjägervereinigung Walter Pucher und Präsident Harald Sucher mit dem Erstplatzierten Markus Gautsch sowie dem Drittplatzierten Hubert Stark. Wolfram Pilgram-Huber (nicht am Bild) holte sich den zweiten Platz.

Der frischgebackene Berufsjäger Christian Steiner nutzte die Gelegenheit für ein Foto mit seinem Obmann Walter Pucher. Dieser war mit Steiner auf der Pirsch, als er sein erstes Stück Wild erlegte.



Der LH-Betriebsrat lud ein: Eisriesenwelt Werfen & Burg Hohenwerfen



Passend zum heißen Juni-tag ging der Betriebsausflug zuerst nach Werfen in die Eisriesenwelt und nach einem Mittagessen in kühle Gemäuer auf der Burg Hohenwerfen.



Die Teilnehmer des Betriebsausflugs vor dem Eingang der Werfener Eisriesenwelt

Betriebsrätekonzferenz

Ende Juni fand die jährliche Konferenz statt, zu der alle Betriebsräte der WHG eingeladen waren. Organisiert wurde die Veranstaltung vom ZBR-Vorsitzenden Vzpr. Valentin Zirgoi und seinem Stellvertreter Andreas Deutschmann (Tirol). Am Ufer des Millstätter Sees wurde intensiv über die Themen Arbeitszeit und -erfassungssysteme, Filialschließungen und Kollektivverträge diskutiert sowie das Geschäftsjahr 2023 rekapituliert und ein Ausblick auf 2024 gegeben.



Das Highlight des Betriebsrätetreffens war eine zweistündige Fahrt mit der "Seenixe" über den Millstätter See.



Mit nur 59 Jahren verstarb am 6. Juni **KR a.D. Karl Heinz Joham** nach kurzer schwerer Krankheit. Aufgewachsen in St. Stefan im Lavanttal war der gelernte Maschinenschlosser zuerst bei der Schiffabrik Pale in St. Stefan und später als Maschinenführer bei der CIBS-Swatek Turbinenerzeugung tätig. 1999 wechselte er als Agrarfachberater zum Lagerhaus Lavanttal, wo er bis zuletzt seine berufliche Heimat als Standortleiter-Stellvertreter fand.

Er war in dieser Zeit stets verlässlich für das Lagerhaus da, was Geschäftsführer Gerhard Janschitz so ausdrückt: "... ich habe immer gewusst, ich kann mich auf meinen Karl Heinz verlassen. Und ich habe mich in dieser Sache nie geirrt, Karl Heinz ist gestanden wie eine Säule. Er war da und hat seine Lagerhaus Familie niemals im Stich gelassen."

Auch in der Landarbeiterkammer war auf ihn immer Verlass. Er war von 2013 bis 2015 und dann

wieder von 2018 bis 2020 Kammerrat. In der zweiten Periode war er zudem Mitglied des Rechts- und Sozialausschusses und Ersatzmitglied des Vorstandes. Als Dank für seinen unermüdlichen Einsatz verlieh ihm die Landarbeiterkammer am 7. September 2020 die Verdienstmedaille in Bronze. In weiterer Folge war er immer wieder als Ersatzkammerrat tätig, zuletzt bei den beiden Vollversammlungen im Mai und Dezember 2023.

In seiner Freizeit traf man ihn häufig im Fahrradsattel oder mit Freunden am Teich beim Angeln an. Er hat auch von einer Zeit nach dem Lagerhaus geträumt, wo er diesen Leidenschaften verstärkt und ohne Zeitdruck nachgehen wollte.

Auch seine Familie und seine drei Enkelkinder waren für ihn wichtig. Er hat sich sogar eine Auszeit vom Lagerhaus genommen, um ganz für sie da zu sein.

Requiescat in pace!

Die Landarbeiterkammer für Kärnten wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Natur des Jahres 2024

Mit der Ernennung des **Japanischen Staudenknöterichs** zum Alien des Jahres möchte der Naturschutzbund auf diesen weitverbreiteten Neophyten aufmerksam machen und ein Bewusstsein für seine Auswirkungen auf die Umwelt schaffen.

Einwanderung nach Europa

Der Japanische Staudenknöterich wurde im 19. Jahrhundert als Zierpflanze nach Mitteleuropa eingeführt. Ziel war es damals, ihn als Kulturpflanze und als Futterpflanze für Wild und Vieh zu nutzen. Die ursprünglich aus Ostasien stammende Pflanze verwilderte Ende des 19. Jahrhunderts und ist seither als Neophyt anzutreffen. Sie ist damit ein Agriophyt, also durch menschliches Zutun in ein Gebiet gelangt, in ihrem Weiterbestehen vom Menschen aber unabhängig.

Lebensraum

In Österreich ist die mehrjährige Staude in allen Bundesländern anzutreffen. Man findet sie an feuchten Standorten wie Böschungen, Ufern, Auwäldern und Waldrändern. Ihr dienen dabei Flüsse als Ausbreitungskorridore. In seinen Standortbedingungen ist der Japanische Staudenknöterich sehr anspruchslos. Er bevorzugt allerdings feuchte und grundwassernahe Böden sowie lichte bis halbschattige Standorte.

Beschreibung

Die sommergrüne Staude kann bis zu drei Meter hohe Triebe ausbilden, welche bis zu 30 Zentimeter am Tag wachsen. Die Sprossen der Pflanze sind rot überlaufen und innen hohl.

Durch seine bis zu 20 Zentimeter

langen, lederartigen Blättern und die Größe der Pflanzen bildet der Japanische Staudenknöterich große und dichte zusammenhängende Bestände, die kaum von anderen Pflanzen überwachsen werden können. Die Staude ist zweihäusig: Es gibt männliche und weibliche Pflanzen. Ab Ende Juli sind kleine weiße Blüten auf langen Blütenständen zu sehen, aus welchen später dreiflügelige Früchte werden.

Mit seinen unterirdischen Sprossausläufern, sogenannten Rhizomen, kann der Japanische Staudenknöterich bis zwei Meter tief in die Erde wachsen. Seine Rhizome nutzt er auch zur vegetativen Vermehrung, der Fortpflanzung über Zellteilung. Im Gegensatz zu anderen krautigen Pflanzen bildet der Japanische Staudenknöterich kaum Feinwurzeln aus. Wenn im Winter der oberirdische Teil der Pflanze abstirbt, hinterlässt er eine kahle Böschung, auf der Erosionsgefahr besteht.

Gefahr durch den Japanischen Staudenknöterich

In der Liste der „100 of the World's Worst Invasive Alien Species“ von der International Union for Conservation of Nature (IUCN) ist auch der Japanische Staudenknöterich genannt. Er stellt zwar keine direkte Gefahr für den Menschen dar, unterdrückt aber heimische Pflanzen durch seine Größe und Dichte,

sodass eine starke Licht- und Wurzelkonkurrenz entsteht.

Als Neophyt ist der Japanische Staudenknöterich kein Bestandteil der heimischen Flora, sondern eine verwilderte Kulturpflanze, die sich gut etabliert hat. Besonders an Gewässeruferrn und Hochwasserschutzbauten ist seine Ausbreitung sehr bedenklich. Der Japanische Staudenknöterich hat sich an Ufern monokulturartig ausgebreitet, da in Mitteleuropa die Schädlinge fehlen, die ihn in der Herkunftsregion reduzieren. Die Rhizome können die Uferbefestigungen sowie Hochwasserschutzbauten und Verkehrsstrukturen schädigen, was große wirtschaftliche Schäden verursacht. Zudem wird durch die Pflanze verhindert, dass sich an Flussufern eine bodenfestigende Krautschicht etabliert, die den Erosionsschutz verbessern würde. Durch seine geringe Bildung von Feinwurzeln ist der Japanische Staudenknöterich selbst dazu auch ungeeignet.

Auch heimische Insektenarten können durch die Dominanz des Japanischen Staudenknöterichs verdrängt werden. So wird bspw. bei Verdrängung von Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) die Nahrungsgrundlage der Sägehornbiene (*Melitta nigricans*) eingeschränkt, wodurch diese dann seltener wird.

Im 19. Jahrhundert durch den Menschen als Kultur- und Futterpflanze eingeführt, verdrängt der verwilderte Japanische Staudenknöterich durch seine Dominanz nun zusehends heimische Arten.

© Alexander Mrkvicka

Maßnahmen gegen Ausbreitung

Die wichtigste Maßnahme gegen die Ausbreitung des Japanischen Staudenknöterichs ist, ihn nicht weiter zu verbreiten oder absichtlich anzupflanzen. Seine Bekämpfung ist sehr aufwendig, da er sich durch Rhizome, die schnell brechen können, immer wieder gut erholen kann und somit alle Sprosstteile entfernt werden müssen.

Die Bekämpfung kann durch abmähen, abstechen, abreißen und ausgraben erfolgen. Wichtig ist dabei, dass die Pflanze nicht durch Gartenabfälle und Erde verschleppt wird. Zudem sollte bei Neuanlagen Erde verwendet werden, die frei von Rhizomen ist. Auch Beweidung mit Schafen, Pferden und Kühen sowie die Förderung konkurrenzfähiger natürlicher Pflanzengesellschaften wie Schilf (*Phragmites communis*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) sind Gegenmaßnahmen.

Weniger häufige Verwandte

Weniger häufig als der Japanische Staudenknöterich ist der Sachalin-Staudenknöterich (*Fallopia sachalinensis*). Diese Art wird sogar bis zu 4 m hoch und wurde wenig später als der Japanische Staudenknöterich aus Ostasien nach Mitteleuropa eingeführt. Auch der Sachalin-Staudenknöterich kann Mauerwerk und Hochwasserschutzbauten durch seine Rhizome schädigen. Durch sein Vorkommen in Höhenlagen und die deutlich größeren, bis zu 40 cm langen, weichen und behaarten



Blätter kann man ihn gut vom Japanischen Staudenknöterich unterscheiden.

Der Hybrid beider Arten heißt Bastard-Staudenknöterich (*Fallopia x bohémica*). Er ist besonders resistent gegen Bekämpfungsversuche.

Ein weiterer Bekannter der Gattung der Knöteriche ist der Silberregen (*Fallopia baldschuanica*). Anders als die anderen vorgestellten Arten ist dieser eine rechtswindende Liane, die zu Fassadenbegrünung und Be-

grünung von Lärmschutzwänden eingesetzt wird. Sie kommt aus West-China und Tibet und kann verwildert in Ruderalfluren (nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen, meist Brachen) auftreten.

Hautschutz ist Selbstschutz

Die Sonne hat eine sehr positive Wirkung auf das menschliche Gemüt, besonders deutlich wird das an sonnigen Tagen im Winter nach einer längeren Phase nebeligen Wetters. Doch es kommt, wie immer, auf die Dosis an. Je nach Hauttyp kann bereits nach einigen Minuten ungeschützter Sonneneinstrahlung das Tagespensum erreicht sein. Während des Gespräches mit dem Fachgruppenobmann der Dermatologen Dr. Max Wutte wird klar, wie wichtig ausreichender Sonnenschutz der Haut ist. Die Folgen unzureichenden Schutzes zeigen sich zum Teil erst Jahre und Jahrzehnte später.

Hautschutz ist Selbstschutz

Ohne Sonnenschein sind Urlaub und Freizeit nur halb so schön. Die Sonne ist unser täglicher Begleiter. Sie spendet uns Licht, Wärme und auch Leben. Mit einer Fläche von rund zwei Quadratmetern ist unsere Haut ein natürlicher Schutzmantel, widerstandsfähig und regenerationsfähig zugleich. Sie schützt z.B. vor Umwelteinflüssen, speichert Wasser, Fett, Salze und unterstützt auch die Regulation der Körpertemperatur. Aber Vorsicht, wer seine Haut übermäßig lange und schutzlos der Sonne und ihrer Strahlung aussetzt, riskiert nicht nur schwerwiegende Folgen (z.B. Sonnenbrand, Hautalterung), sondern schadet auch seiner Gesundheit.

Auch bei Arbeiten im Freien ist unbedingt auf einen wirksamen Sonnenschutz zu achten!

Die optimale Wahl der Kleidung ist dabei der beste Schutz. Man kann sich laut Dermatologen Wutte ein Vorbild an den Beduinen nehmen und sich bewusst für eine schützende Kopfbedeckung und lange Ärmel entscheiden. Auch korrekt angewendete Sonnenschutzcreme bietet einen zuverlässigen Schutz vor zu starker UV-Belastung. Wenn möglich, sollte man die Zeit mit der stärksten UV-Belastung (11 Uhr bis 15 Uhr) meiden, sowie auf Reflexionen durch Wasser, Fenster etc. achten.

Worauf ist zu achten?

Sonnenschutzmittel mindestens eine halbe Stunde vor dem Aufenthalt in der Sonne gleichmäßig auf die Haut auftragen (stark gefährdete Körperstellen wie Nasenrücken, Stirn, Ohren, Hände und Unterarme sowie Lippen besonders gründlich eincremen). Der Lichtschutzfaktor braucht diese Zeit, um seine Wirkung zu erreichen. Bei Kontakt mit Wasser oder starkem Schwitzen sollten Sie trotz der Verwendung wasserfester Produkte öfters nachcremen. Verwenden Sie Sonnenschutzmittel entsprechend Ihrem Hauttyp. Vor allem Kinder haben noch kein voll entwickeltes Selbstschutzsystem und sollten sich daher vorwiegend im Schatten aufhalten, entsprechende Kleidung tragen und Sunblocker benutzen. Nur Sonnenbrillen mit 100 prozentigem UV-Schutz verwenden. Die Brillenfassung soll auch vor seitlichem Lichteinfall schützen. Unter der Wasseroberfläche sind UV-Strahlen noch bis zu 50 Prozent wirksam.



Mit Kopfbedeckung, Sonnenbrille und Sonnencreme können sonnige Momente ohne Reue genossen werden.

Hauttypen und Eigenschutzzeit

Die Zeit bis zum Auftreten einer minimalen Rötung wird als „Eigenschutzzeit“ bezeichnet. Sie ist abhängig vom Hauttyp und wird von der Tages- und Jahreszeit sowie von den örtlichen Gegebenheiten beeinflusst.

Hauttyp und Eigenschaften	Eigenschutzzeit
1 Haut: sehr hell, Augen: hell, Haare: rötlich, Sommersprossen: viele, Bräunung: niemals, Sonnenbrand: immer	5-10 Minuten
2 Haut: hell, Augen: blau, grün, grau, Haare: blond, Sommersprossen: häufig, Bräunung: gering, Sonnenbrand: neigt dazu	10-20 Minuten
3 Haut: hell bis hellbraun, Augen: dunkelgrau, braun, Haare: dunkelblond bis braun, Sommersprossen: selten, Bräunung: gut, Sonnenbrand: neigt wenig dazu	20-30 Minuten
4 Haut: hellbraun bis oliv, Augen: braun, Haare: braun bis dunkelbraun, Sommersprossen: keine, Bräunung: sehr gut, Sonnenbrand: neigt kaum dazu	40-45 Minuten
5 Haut: dunkel, Augen: braun, Haare: dunkelbraun bis schwarz, Sommersprossen: keine, Bräunung: schnell, Sonnenbrand: selten	> 60 Minuten
6 Haut: sehr dunkel, Augen: braun, Haare: schwarz, Sommersprossen: keine, Sonnenbrand: sehr selten	> 90 Minuten

Die Eigenschutzzeit verlängert sich je nach Lichtschutzfaktor des Sonnenschutzmittels:
Eigenschutzzeit x Lichtschutzfaktor = täglich erlaubte Aufenthaltszeit in der Sonne in Minuten

Gefahren durch UV-Strahlung

Die Sonne stimuliert unseren Stoffwechsel, stärkt, in geringen Dosen genossen, unsere Abwehrkräfte und fördert die Bildung von Vitamin D. Aber zu intensive Sonnenbestrahlung kann schwerwiegende Folgen haben:

- **Sonnenstich:** Ein Sonnenstich ist eine Reizung der Hirnhäute, die durch lang andauernde und direkte Sonneneinstrahlung auf den ungeschützten Kopf und Nackenbereich hervorgerufen wird. Mögliche Symptome sind starker Kopfschmerz, hochroter, heißer Kopf, aber kühle Haut, Steifheit des Nackens, Unruhe, Übelkeit, Kreislaufkollaps.
- **Hautalterung:** UV-A-Strahlen dringen bis in tiefere Hautschichten vor und schädigen dort das Bindegewebe mit dem Effekt, dass die Haut schneller altert.
- **Sonnenallergie:** Sollten Sie ungewöhnliche oder verstärkte Reaktionen Ihrer Haut auf Sonnenlicht feststellen (rote Flecken, Knoten, Blasen, etc.), suchen Sie Ihren Hautarzt auf.
- **Medikamente:** Manche Medikamente wie z. B. Anti-Baby-Pille, Antidiabetika oder Antirheumatika können lichtallergische Reaktionen der Haut wie Juckreiz, Rötung oder Blasenbildung auslösen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie Ihren Arzt.
- **Sonnenbrand:** Vorwiegend durch UV-B-Strahlen werden Zellen und Fasern der oberen Hautschicht entzündlich verändert. Die Folge sind Rötung, Brennen und Blasenbildung.

Schwarzer Hautkrebs

Um sich vor der Sonne zu schützen, hat der Körper Schutzsysteme wie die Bräunung und die Verdickung der obersten Hautschicht entwickelt. Schädigungen in den Zellen durch übermäßige UV-Bestrahlung werden jedoch als Erbinformation an nachwachsende Zellen weitergegeben. Summieren sich diese Defekte, kann Hautkrebs die Folge sein. Hautkrebs tritt zu 80 Prozent an Hautarealen auf, die der direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind. Es bilden sich Flecken oder Knoten, die rasch wachsen und leicht verletzbar sind.

Sind Sie vorbelastet?

Schwarzer Hautkrebs ist in vielen Fällen bösartig und zählt zu den gefährlichsten Tumor-Arten. Bereits in frühen Phasen kann es zur Fernabsiedlung von Tumorzellen kommen (Metastasenbildung). Daher ist die einzig sinnvolle Therapie, die vorbeugende Entfernung jeder verdächtig pigmentierten Hautstelle. Wenn einer der folgenden Faktoren auf Sie zutrifft, sollten Sie regelmäßige Kontrollen beim Hautarzt durchführen lassen:

- Fälle von Melanomen in der Familie
- unregelmäßig begrenzte, mehrfarbige Muttermale
- angeborene Muttermale
- zahlreiche Muttermale (mehr als 30)
- Hauttyp 1 oder 2 mit starker Neigung zu Sonnenbrand

Das ABCDE der Früherkennung



Asymmetrie: Muttermale sind rund und symmetrisch. Melanome wachsen ungleichmäßig, meist stärker in eine Richtung.



Begrenzung: Melanome sind zackig, unregelmäßig begrenzt. Dunkle Stellen und helle Haut gehen scheinbar ineinander über.



Colorit: Melanome sind braun, schwarz, rötlich und auch grau gefärbt. Muttermale weisen einen einheitlichen Farbton auf.



Durchmesser: Muttermale bleiben über lange Zeit gleich groß. Melanome nehmen immer an Größe zu, oftmals 5 mm und mehr.

Erhabenheit: Wenn ein Muttermal mehr als einen Millimeter über das Hautniveau hinausragt und seine Oberfläche rau oder schuppig ist, kann dies ein Zeichen von Hautkrebs sein.

Weißer Hautkrebs

Neben dem schwarzen Hautkrebs (Melanome) gibt es auch den weißen Hautkrebs (Basaliom und weitere). Dieser ist in der Regel weniger aggressiv, wächst langsam und bildet selten Metastasen. Mit Ausnahme des seltenen Merkelzellkarzinoms haben alle Tumore des weißen Hautkrebses bei rechtzeitiger Erkennung sehr gute Heilungschancen.

Symptome beim weißen Hautkrebs:

- kleine, schorfige Stellen, die über Wochen nicht abheilen
- rötliche Stellen mit einem perlenschnurartigen Rand
- glänzende, halbkugelige Knötchen
- derbe oder narbenähnliche Veränderungen
- hautfarbene Verdickungen

Hautschutzkampagne in Kärntner Bädern

Nehmen Sie das Angebot der Österreichischen Gesundheitskasse und ihrer Partner an und lassen Sie sich kostenfrei von Experten zum Hautschutz im Alltag und zu Möglichkeiten der Vorsorge beraten.

Dienstag, 16.7.2024

15:00 - 17:00 Uhr Strandbad Millstatt

Donnerstag, 18.07.2024

11:00 - 13:00 Uhr Strandbad Reifnitz

15:00 - 17:00 Uhr Strandbad Maiernigg

Freitag, 19.07.2024

13:00 - 15:00 Uhr Strandbad Velden

17:00 - 18:30 Uhr Strandbad Loretto

Samstag, 20.07.2024

11:00 - 15:00 Uhr Strandbad Klagenfurt

Weißer Hautkrebs zählt nun als Berufskrankheit!

Arbeit kann krank machen. Sie bietet zwar ökonomische Sicherheit und soziale Kontakte, birgt aber auch Gesundheitsrisiken. Vor allem bei Arbeiten im Freien kann erhöhte UV-Strahlung zu Hautschädigungen führen. Deshalb wurde weißer Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt.

Viele Berufe in der Land- und Forstwirtschaft werden vollständig im Freien ausgeübt, was die Beschäftigten einer erhöhten UV-Strahlung aussetzt. Diese Strahlung kann über Jahre hinweg Hautschäden verursachen. Deshalb wurde ab dem 1. März 2024 weißer Hautkrebs (und dessen Vorstufe) als Berufskrankheit anerkannt.

Zum weißen Hautkrebs zählen unter anderen das Plattenepithelkarzinom und das Basalzellkarzinom, die häufigsten Formen von Hautkrebs. Beide haben im Gegensatz zum schwarzen Hautkrebs gute Heilungschancen. Dennoch beeinträchtigt die Krankheit die Lebensqualität erheblich, daher sollte ihre Entstehung unbedingt vermieden werden.

Betroffene Arbeitnehmer können sich an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wenden, die die Kosten für Heilbehandlungen und Rehabilitation übernimmt und unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Entschädigungen gewährt. Vorteile des Versicherungsschutzes umfassen bessere Versorgung bei Heilbehandlungen, Umschulungen, den Wegfall von Kostenbeteiligungen, monatliche Renten bei starken Einschränkungen und finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall. Wenn die Erkrankung an weißem Hautkrebs auf Grund einer Arbeit im Freien bereits vor dem 01. März 2024 eingetreten ist, ist eine Anerkennung durch die Versicherungsanstalt ebenfalls möglich. Dabei sollte eine Meldung der Erkrankung an den Unfallversicherungsträger abgegeben werden.

Was zu tun ist, wenn man an einer anderen berufsbedingten Erkrankung leidet?

Gibt es eine beruflich bedingte Krankheit, die nicht in der Berufskrankheitenliste aufgeführt ist, greift eine Härtefallregelung. Mit der "Generalklausel" können Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie berufsbedingt sind. Der Unfallversicherungsträger muss wissenschaftlich belegen,

dass die Krankheit durch schädliche Stoffe oder Strahlung verursacht wurde, und die Zustimmung des Gesundheitsministers ist erforderlich. Diese Anerkennung gilt nur für den spezifischen Fall.

Trägt der Arbeitgeber auch eine Verantwortung?

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Berufskrankheiten durch technische und hygienische Maßnahmen zu verhindern, wie in vielen Arbeitnehmerschutzverordnungen des Landarbeitsgesetz geregelt ist. Bei unvermeidbaren Belastungen wird das Risiko durch die Sozialversicherung abgedeckt.

Mag. Christian Waldmann, Bakk CSE



Aktinische Keratosen am Handrücken. Diese sind eine Vorstufe des Weißen Hautkrebses und zählen nun als Berufskrankheit. © Dr. Thomas Brinkmeier, CC BY 4.0

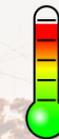
Arbeiten bei Hitze

An heißen Sommertagen nehmen Leistungsfähigkeit und Konzentration erfahrungsgemäß stark ab. Bei Temperaturen von 30 Grad Celsius und mehr arbeitet wohl niemand gerne. Auf die Fragen, ob es ein Recht auf Hitzefrei gibt und welche Maßnahmen der Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeiter setzen kann, haben wir einige Punkte ausgearbeitet:



Welche Gefahren/Auswirkungen drohen bei Arbeiten unter großer Hitze bzw. intensiver Sonneneinstrahlung?

- erhöhtes Unfallrisiko, Fehleranfälligkeit
- Hitzschlag (Hautrötung, schnelle Atmung, beschleunigter Herzschlag, Bewusstseinsstrübung, Koma Achtung: Lebensgefahr)
- Hitzekollaps (Blutdruckabfall, Schwächegefühl, Schwindel, Übelkeit und Ohnmacht)
- Sonnenstich (Übelkeit, Schwindel, heftige Kopfschmerzen)
- Sonnenbrand, Risiko der Hautkrebsentstehung
- sinkende Arbeitsleistung und Arbeitsqualität (30–70 Prozent bei sommerlicher Hitzeperiode)



Gibt es „hitzefrei“?

- Es sind keine Temperaturgrenzen gesetzlich festgelegt, daher kein Anspruch auf „hitzefrei“ bei bestimmten Temperaturen.
- ABER: Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, um Hitzebelastungen so gering wie möglich zu halten (Fürsorgepflicht). Dabei haben kollektive Maßnahmen (z. B. Sonnensegel) Vorrang vor individuellen (z. B. Sonnencreme).

Welche Maßnahmen kommen infrage?

- Bereitstellung alkoholfreier Getränke
- Abschattung des Arbeitsplatzes, z. B. durch Sonnenschirme/-segel
- Schutzkleidung, z. B. Sonnenhüte, Nackenschutz, Kühlwesten, UV-sichere Kleidung, Brillen
- Sonnenschutzmittel
- gekühlte Mannschaftscontainer/Aufenthaltsräume
- Kühlbox/Kühlschrank für Getränke und Speisen

- organisatorische Maßnahmen (Arbeitsbeginn vorverlegen, Mittagshitze meiden)
- Unterweisung der Arbeitnehmer
- Erste-Hilfe-Leistungen, speziell bei Hitzekollaps, Sonnenstich, Hitzschlag
- Innenbereich: Kleidungs Vorschriften lockern (leichtes Schuhwerk, sommerliche Kleidung), Bereitstellung von Ventilatoren (Zugluft vermeiden), Lüften am Morgen und Abend (Nachtabkühlung), Abschattung durch Außenjalousien

Was gilt für Arbeiten im Innenbereich?

- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass möglichst folgende Lufttemperaturen eingehalten werden:
 - geringe körperliche Belastung (Sitzen, Büroarbeit): mind. 19 °C und max. 25 °C
 - normale körperliche Belastung (Stehen): mind. 18 °C und max. 24 °C
 - Hohe körperliche Belastung (handwerkliche Tätigkeiten): mind. 12 °C
- Ausnahmen sind möglich, wenn die Art der Nutzung des Raumes obige Werte nicht zulässt (z. B. Glashaus, Kühllager)
- Ein grundsätzliches Recht auf eine Klimaanlage besteht nicht.



Was tun bei Hitze-Notfällen – Erste-Hilfe-Maßnahmen?

- Rettungskette in Gang setzen = Ersthelfer (inkl. Notruf absetzen) – Rettungsdienst – Krankenhaus (im Zweifel IMMER die Rettung verständigen!)
- Arbeitnehmer nicht unbeaufsichtigt lassen
- Flachlagerung in einem kühlen Raum, Beine hochlagern
- Flüssigkeitszufuhr
- wassergetränkte, kühle Tücher in den Nacken und auf Hautflächen legen.

Neue Kollektivvertragsabschlüsse:

KOLLEKTIVVERTRAG

für die Arbeiter der Raiffeisen-Lagerhäuser und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Ges.m.b.H

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.
WARENABTEILUNG, SILO, MISCHFUTTERWERK, MASCHINENABTEILUNG, ZENTRALE
Lohntafel C – gültig ab 1. April 2024 in Euro

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Raumpflegepersonal, Reinigungspersonal und sonstige Hilfskräfte			3. Facharbeiter und Arbeiter in Gruppenverwendung, Kraftfahrer über 10 t, Tankwarte mit abgeschlossener fachbezogener Ausbildung		
a) bis zu 5 Jahren	14,06	2.348,00	a) bis zu 5 Jahren	15,97	2.666,50
b) über 5 Jahre	14,22	2.375,00	b) über 5 Jahre	16,26	2.716,00
c) über 10 Jahre	14,38	2.401,50	c) über 10 Jahre	16,69	2.788,00
d) über 15 Jahre	14,86	2.482,00	d) über 15 Jahre	17,36	2.898,50
e) über 20 Jahre	15,40	2.572,00	e) über 20 Jahre	18,11	3.025,00
f) über 25 Jahre	16,06	2.681,50	f) über 25 Jahre	18,90	3.157,00
2. Lager- und Handelsarbeiter in Gruppenverwendung, Staplerfahrer, Kranfahrer, Tankwarte, Kraftfahrer unter 10 t, Elektrokarrenfahrer			4. Qualifizierte Facharbeiter in Einzelverwendung bzw. besonderer Verwendung		
a) bis zu 5 Jahren	15,10	2.522,00	a) bis zu 5 Jahren	18,12	3.026,00
b) über 5 Jahre	15,38	2.568,00	b) über 5 Jahre	18,46	3.083,00
c) über 10 Jahre	15,80	2.639,00	c) über 10 Jahre	18,96	3.166,50
d) über 15 Jahre	16,40	2.738,50	d) über 15 Jahre	19,74	3.296,50
e) über 20 Jahre	17,07	2.850,00	e) über 20 Jahre	20,61	3.441,50
f) über 25 Jahre	17,83	2.978,00	f) über 25 Jahre	21,53	3.595,00

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.
Lohntafel E – gültig ab 1. April 2024 in Euro

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Handelsarbeiter im 1. Dienstjahr	13,40	2.237,50	3. Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen und qualifizierte Lagerarbeiter in Gruppenverwendung		
a) bis zu 5 Jahren	13,61	2.273,00	im 1. Dienstjahr	14,76	2.465,00
b) über 5 Jahre	14,05	2.349,00	a) bis zu 5 Jahren	14,93	2.493,00
c) über 10 Jahre	14,38	2.401,50	b) über 5 Jahre	15,20	2.539,00
d) über 15 Jahre	14,96	2.498,00	c) über 10 Jahre	15,60	2.604,50
e) über 20 Jahre	15,53	2.593,50	d) über 15 Jahre	16,22	2.709,50
f) über 25 Jahre	16,19	2.703,00	e) über 20 Jahre	16,89	2.821,00
g) über 30 Jahre	16,62	2.776,00	f) über 25 Jahre	17,64	2.945,50
2. Kraftfahrer für PKW, Dreiradwagen, Motorräder, LKW mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t, Kranführer, Elektrokarrenfahrer, Hubstapler, Tankwarte und Lagerarbeiter in Gruppenverwendung			g) über 30 Jahre	18,06	3.016,50
im 1. Dienstjahr	14,16	2.364,00	4. Handelsarbeiter und Raumpflegepersonal		
a) bis zu 5 Jahren	14,37	2.400,50	im 1. Dienstjahr	12,18	2.034,50
b) über 5 Jahre	14,60	2.438,00	a) bis zu 5 Jahren	12,49	2.085,00
c) über 10 Jahre	14,93	2.493,00	b) über 5 Jahre	12,62	2.107,50
d) über 15 Jahre	15,52	2.591,50	c) über 10 Jahre	12,74	2.127,00
e) über 20 Jahre	16,13	2.694,50	d) über 15 Jahre	13,11	2.189,00
f) über 25 Jahre	16,82	2.809,50	e) über 20 Jahre	13,48	2.251,50
g) über 30 Jahre	17,28	2.885,50	f) über 25 Jahre	13,99	2.336,00
			g) über 30 Jahre	14,40	2.405,00

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.
WERKSTÄTTEN
Lohntafel D – gültig ab 1. April 2024 in Euro

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Gehilfen im 1. Jahr nach der Lehrzeit	14,91	2.490,50	4. Qualifizierte Facharbeiter in Einzelverwendung		
2. Facharbeiter in Gruppenverwendung			a) bis zu 5 Jahren	17,36	2.898,50
a) bis zu 5 Jahren	15,82	2.642,00	b) über 5 Jahre	17,68	2.953,00
b) über 5 Jahre	16,09	2.687,00	c) über 10 Jahre	18,19	3.038,00
c) über 10 Jahre	16,53	2.761,00	d) über 15 Jahre	18,92	3.159,00
d) über 15 Jahre	17,19	2.870,50	e) über 20 Jahre	19,73	3.295,50
e) über 20 Jahre	17,92	2.993,00	f) über 25 Jahre	20,63	3.444,50
f) über 25 Jahre	18,71	3.125,00	5. Spezialfacharbeiter in Einzelverwendung		
3. Facharbeiter, die selbständig Arbeiten nach vorgegebenen Richtlinien durchführen (Einzelverwendung)			a) bis zu 5 Jahren	18,70	3.122,50
a) bis zu 5 Jahren	16,73	2.793,50	b) über 5 Jahre	19,04	3.179,50
b) über 5 Jahre	17,04	2.846,00	c) über 10 Jahre	19,58	3.269,50
c) über 10 Jahre	17,52	2.926,50	d) über 15 Jahre	20,36	3.399,50
d) über 15 Jahre	18,23	3.044,50	e) über 20 Jahre	21,26	3.551,00
e) über 20 Jahre	19,02	3.176,50	f) über 25 Jahre	22,19	3.706,50
f) über 25 Jahre	19,86	3.317,00	6. Werkmeister-Stellvertreter		
Lehrlingseinkommen:			a) bis zu 5 Jahren	20,75	3.465,00
1. Lehrjahr	880,00		b) über 5 Jahre	21,13	3.529,50
2. Lehrjahr	1.060,00		c) über 10 Jahre	21,73	3.629,00
3. Lehrjahr	1.380,00		d) über 15 Jahre	22,64	3.781,50
4. Lehrjahr	1.560,00		e) über 20 Jahre	23,63	3.945,50
1) Zum Stichtag 2. April 2024 Beschäftigte und Lehrlinge erhalten eine Mitarbeiter-Prämie (Beschäftigte mit einem Anstellungsumfang über 20 Wochenstunden € 50,00; für bis zu 20 Wochenstunden und Lehrlinge € 25,00)			f) über 25 Jahre	24,71	4.127,00

KOLLEKTIVVERTRAG

für die Angestellten der Raiffeisen-Lagerhäuser und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Ges.m.b.H

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden,
gültig ab 1. April 2024 in Euro.

Kategorie/Triennien	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V	Kat. VI	Kat. VII	Kat. VIII
bis 3 J.	2.039,00	2.142,00	2.301,00	2.502,50	2.691,50	3.547,50	4.351,50	4.694,50
nach 3 J	2.078,50	2.211,50	2.396,50	2.620,50	2.807,00	3.736,50	4.547,50	4.893,00
nach 6 J	2.156,00	2.290,00	2.499,50	2.736,50	2.927,50	3.938,00	4.748,50	5.088,50
nach 9 J	2.234,00	2.375,00	2.604,50	2.858,50	3.051,00	4.137,50	4.945,50	5.289,00
nach 12 J	2.313,50	2.463,00	2.710,50	2.981,00	3.171,00	4.334,00	5.145,50	5.489,50
nach 15 J	2.400,50	2.555,00	2.818,00	3.103,50	3.295,50	4.536,00	5.347,00	5.689,50
nach 18 J	2.486,50	2.646,50	2.924,00	3.224,50	3.420,00	4.735,50	5.545,50	5.886,50
nach 21 J	2.581,00	2.733,00	3.031,50	3.348,00	3.541,00	4.934,00	5.746,00	6.087,50
nach 24 J	2.666,50	2.822,00	3.137,50	3.471,50	3.660,50	5.132,50	5.945,50	6.288,00

Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	880,00
2. Lehrjahr	1.060,00
3. Lehrjahr	1.380,00
4. Lehrjahr oder Doppellehre	1.560,00

1) Zum Stichtag 2. April 2024 Beschäftigte und Lehrlinge erhalten eine Mitarbeiter-Prämie (Beschäftigte mit einem Anstellungsumfang über 20 Wochenstunden € 50,00; für bis zu 20 Wochenstunden und Lehrlinge € 25,00)

KOLLEKTIVVERTRAG
für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe
Anlage I – Lohn tafel in Euro
gültig ab 1. Mai 2024

Kategorie	Bruttolohn monatlich
1 alle Meister, selbständiger Wirtschaftler, staatlich geprüfte Reitlehrer, selbständige Bioenergieanlagenbetreuer	2.556,50
2 alle Facharbeiter, Handwerker, Traktorfürher, Senner, Fahrverkäufer, Reitinstukter, Baumwärter	2.208,50
3 angelerntes Personal, Champignonpflücker, Buschenschankpersonal, Ladner, Wanderreitführer, Bereiter, Bioenergieanlagenarbeiter	2.097,50
4 ungelerntes Stallpersonal, ungelernte Hof-, Feld-, Küchen- und Gartenarbeiter, Erntehelfer	1.862,00

ANLAGE II
Lehrlingseinkommen und Praktikantenentschädigung gemäß § 7 Z. 3 gültig ab 1. Mai 2024

Lehrlingseinkommen

1. Lehrjahr	€ 987,00 mtl.
2. Lehrjahr	€ 1.237,00 mtl.
3. Lehrjahr	€ 1.564,00 mtl.

Lehrlingen gebührt auf Verlangen die volle freie Station. Auch Lehrlinge haben Anspruch auf Sonderzahlungen gem. § 19 des Kollektivvertrages.

Wenn die Lehrzeit abgelaufen ist, die Facharbeitprüfung aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, erhält der Lehrling die Entlohnung nach den Bestimmungen für einen ungeprüften Arbeiter. Nach erfolgter Ablegung der Facharbeiterprüfung wird die Differenz auf den Facharbeiterlohn nachgezahlt.

Praktikantenentschädigung gem. § 7 Z. 3

1. Praktikanten der Landwirtschaftlichen Mittelschulen	€ 784,00 mtl.
2. Praktikanten der Landwirtschaftlichen Fachschule	€ 604,85 mtl. inklusive anteiliger Sonderzahlungen

NEU: Bei Gewährung der freien Station, ganz oder teilweise, erfolgt kein Abzug. (Gültig ab 01.01.2025)

ANLAGE III

Bewertung der freien Station (gem. § 7 Z. 1 Abs. 2)

Volle freie Station	€ 196,20 mtl.
freie Verpflegung	€ 156,96 mtl.
freie Wohnung	€ 19,62 mtl.
freie Beheizung und Beleuchtung	€ 19,62 mtl.

Bewertung des Grunddeputates (gem. § 7 Z. 1 Abs. 3)

Erhält der Dienstnehmer als Bestandteile der Entlohnung im Sinne des § 7 Z. 1 Abs. 3 das Grunddeputat (Wohnung, Beleuchtung und Beheizung) so wird dasselbe mit dem einheitlichen Bewertungssatz von 58,87 Euro monatlich bewertet und auf den Monatslohn angerechnet. Bei vereinbartem Stundenlohn wird das beanspruchte Grunddeputat mit einem 173stel des Bewertungssatzes auf denselben angerechnet. Bei nur teilweiser Inanspruchnahme des Grunddeputates ist die Wohnung mit 40 v. H., die Beheizung mit 50 v. H. und die Beleuchtung mit 10. v. H. zu berechnen. Für mitarbeitende Familienangehörige von Dienstnehmern erfolgt keine Anrechnung.

ANLAGE IV

Die Vertragspartner kommen überein, im Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe ausschließlich für Dienstnehmer, die im Rahmen von Arbeitgeberzusammenschlüssen beschäftigt werden, folgende Regelungen anzuwenden:

§ 1 Wegzeitenregelung für Fahrtstrecken außerhalb der Arbeitszeit

- Für jeden Dienstnehmer eines Arbeitgeberzusammenschlusses ist im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer ein Bezugsort zu definieren. Es kann nur ein Bezugsort (in der Regel der Sitz eines der beteiligten Betriebe) festgelegt werden.
- Für die Fahrtstrecke Wohnort – Bezugsort und zurück (Bezugsstrecke) wird keine Vergütung geleistet.
- Sobald durch die Hin- oder Rückfahrt zu/von einem Arbeitgeberzusammenschluss-Betrieb ein tatsächlicher Mehraufwand an zurückzulegenden Kilometern im Vergleich zur Bezugsstrecke entsteht, erhält der Dienstnehmer amtliches Kilometergeld im Ausmaß der zusätzlichen Wegstrecke. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist dem Dienstnehmer der Mehraufwand der Fahrtkosten (Mehrkosten des Tickets) zu ersetzen.
- Ein zeitlicher Mehraufwand für die Fahrt zu/von einem Arbeitgeberzusammenschluss-Betrieb wird abgegolten, sobald die jeweilige Fahrtdauer die Fahrtdauer der Bezugsstrecke um mehr als 15 Minuten überschreitet. Dies bedeutet, dass ein zeitlicher Mehraufwand von 15 Minuten nicht abgegolten wird. Übersteigt der zeitliche Mehraufwand 15 Minuten, gebührt für den zeitlichen Gesamtmehraufwand
 - von 16 Minuten bis 30 Minuten – ein viertel Stundenlohn
 - von 31 Minuten bis 45 Minuten – ein halber Stundenlohn
 - von 46 Minuten bis 60 Minuten – ein dreiviertel Stundenlohn
 - darüber hinaus – entsprechend dem tatsächlichen zeitlichen Gesamtmehraufwand (- 15 min)

§ 2 Befristete Dienstverhältnisse

Schließt ein Arbeitgeberzusammenschluss einen nicht länger als sechs Monate befristeten Dienstvertrag mit einem Dienstnehmer ab, so ist die Vereinbarung einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber unwirksam.

KOLLEKTIVVERTRAG
für land- und forstwirtschaftliche Angestellte (Gutsangestellte)
Anlage II – Gehaltstabelle in Euro
gültig ab 1. Mai 2024

DJ/ Geh. Stufe	Beschäftigungsgruppen									
	A	B	C	D	E	F	G	H	K	
1.	1.828,91	2.103,56	2.270,57	2.495,66	2.744,80	3.019,42	3.260,07	4.105,17	5.418,82	
2.	1.865,74	2.143,17	2.315,88	2.548,06	2.799,98	3.080,31	3.326,60	4.188,70	5.526,41	
3.	1.922,35	2.208,30	2.383,82	2.623,07	2.883,54	3.170,89	3.425,71	4.314,68	5.692,02	
5.	1.998,79	2.296,07	2.481,51	2.727,81	2.999,62	3.298,29	3.561,60	4.485,97	5.919,93	
7.	2.099,30	2.412,17	2.606,09	2.863,70	3.149,67	3.462,51	3.738,53	4.711,04	6.214,37	
10.	2.201,22	2.532,47	2.732,06	3.005,28	3.305,39	3.635,20	3.926,80	4.944,60	6.525,80	
13.	2.267,72	2.608,90	2.815,57	3.094,44	3.405,89	3.742,78	4.044,30	5.093,25	6.721,18	
16.	2.335,70	2.686,74	2.899,11	3.189,29	3.506,39	3.857,43	4.164,63	5.244,72	6.920,74	
19.	2.382,40	2.737,73	2.955,75	3.254,43	3.575,76	3.933,92	4.248,14	5.350,90	7.059,47	

ANLAGE III zu § 3 Lehrlingseinkommen und Praktikantenentschädigung gültig ab 1. Mai 2024

1. Lehrlinge (auch Fischerei-Lehrlinge) gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):

Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	€ 863,51
2. Lehrjahr	€ 972,48
3. Lehrjahr	€ 1.214,57

2. Jagdlehrlinge zum Berufsjäger gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):

Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	€ 1.214,57
2. Lehrjahr	€ 1.510,72

3. Ferialangestellte bzw. Praktikanten gem. § 3 Abs. 8 lit. b) und c):

Die Entschädigung beträgt monatlich € 866,33

Zusatzkollektiv § 3 Mitarbeiter:innenprämie:

- Der Arbeitgeber kann rückwirkend ab Jänner 2024 für das Kalenderjahr 2024 Mitarbeiter:innenprämien gemäß § 124b Ziffer 447 EStG 1988 in der Höhe von insgesamt höchstens € 3.000,00 steuer- und abgabenfrei (§ 49 Abs. 3 Ziffer 30 ASVG) zur Auszahlung bringen. Eine Aufteilung der Prämie in monatliche Beträge ist zulässig.
- In Betrieben mit Betriebsrat ist eine Betriebsvereinbarung über die Mitarbeiter:innenprämie abzuschließen. Kann mangels Vorhandenseins eines Betriebsrates keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, kann diese durch eine vertragliche Vereinbarung iSd § 124b Ziffer 447 lit a EStG für alle Arbeitnehmer:innen ersetzt werden.
- Die Auszahlung unterschiedlicher Beträge aufgrund einer sachlichen Differenzierung ist unter der Bedingung zulässig, dass die Differenzierung den Beschäftigten nachweislich zur Kenntnis gebracht wird.
- Eine gänzliche oder teilweise Rückverrechnung einer bereits ausbezahlten Mitarbeiter*innenprämie ist ausgeschlossen. Das gilt nicht im Falle einer schuldhaften Entlassung oder eines unberechtigten vorzeitigen Austritts.

Alte Ansichten

Ansichtskarte des Weissensees von 1926 mit Alm in unmittelbarer Nähe des Sees (gut erkennbar der Holzweidezaun).



© Ansichtskarte Weissensee 1926, gelaufen 1927, Helff Lichtbild Graz, Sammlung Heinz Kernjak



Kurse des LFI

Sommerschnitt bei Obstgehölzen

Theorie und Praxis des Obstbaumschnittes im Sommer

Mitzubringen:

Schnittwerkzeug (Baumschere, Säge) wenn vorhanden

KURSZEITEN

22.08.2024, 09:00-16:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 60,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 60,-

KURSORT

Obst- und Weinbauzentrum der LK Kärnten, Schulstraße 9, 9433 St. Andrä

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

Kellerwirtschaftskurs "Fachgerechte Mosterzeugung"

Schönung, Klärung, Abfüllung; 2 Teile in Ein- tagesblöcken:

1. Kurstag: Grundlagen der Mosterzeugung (Theorie), Rohstoff Obst, Obstverarbeitung, Gärung, Kontrollen
2. Kurstag: Stabilität des Mostes (Theorie und Praxis)

KURSZEITEN

19.09.2024, 09:00-16:00 Uhr
der Termin für den 2. Kurstag wird am 1. Kurstag mit den Teilnehmern fixiert.

KURSBEITRAG

€ 120,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 120,-

KURSORT

Obst- und Weinbauzentrum der LK Kärnten, Schulstraße 9, 9433 St. Andrä

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

Cookinar: Raffinierte Knödelküche

Dieses Cookinar ist eine runde Sache! Von traditionell bis innovativ, von süß bis pikant! Ein Paradies für alle Knödelliebhaber:innen oder die es werden wollen!

Was ist ein Cookinar?

Cookinare sind spezielle Online-Kochkurse, die Live aus dem Kochstudio des LFI Kärntens übertragen werden. Die Kurse können bequem von zuhause aus über den Computer, Tablet oder Smartphone besucht und die Aufzeichnung anschließend jederzeit nochmals angeschaut werden. In jedem Cookinar wird Schritt für Schritt die Zubereitung verschiedener saisonaler Gerichte gezeigt und zudem alle wichtigen Fragen beantwortet. Die jeweiligen Rezeptblätter werden immer vor dem Cookinar zugesendet. Während Sie alles am Bildschirm verfolgen, können Sie sich bequem Notizen machen. Freuen Sie sich darauf!

KURSZEITEN

01.10.2024, 18:30-20:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 30,- / LAK-Beihilfe € 30,-

KURSORT

Bildungshaus Schloss Krastowitz, Krastowitz 1, 9020 Klagenfurt

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at



Kurse FAST BFW FORSTLICHE AUSBILDUNGSSTÄTTE OSSIACH

Pilze des Waldes erkennen und sammeln

Von hunderten Pilzarten, die in unseren Wäldern vorkommen, kennen die meisten Waldbesucher nur einige wenige. Viele Pilzarten sind beliebte Nahrungsmittel. Die Unterscheidung von Esspilzen und Giftpilzen ist jedoch nicht immer einfach. Experten zeigen in diesem Seminar worauf es beim Sammeln von Pilzen ankommt – von den ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen beginnend über die Praxis im Wald bis zur Verkostung ausgewählter Pilzspezialitäten. Der Kursbeitrag beinhaltet eine Waldjause und das Verkosten der gesammelten Pilze. Wird als Modul D für die Ausbildung zum zertifizierten Waldpädagogen anerkannt.

Zielgruppe:

- Interessierte
- Lehrer/Berater
- Waldpädagogen

Mitzubringen:

- Schreibzeug
- Wetterfeste Kleidung
- Korb zum Sammeln der Pilze

KURSZEITEN

19.09.2024, 09:00-19:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 115,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 115,-

KURSORT

FAST Ossiach
Ossiach 21
9570 Ossiach

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at



Erstellen von einfachen Waldwirtschaftsplänen – Lehrgang Forstwirtschaftliches...

... Betriebsmanagement

Etwa 50 Prozent des österreichischen Waldes sind privater Kleinwald. Der größte Teil davon ist in bäuerlichem Besitz. Zuwachs und Vorrat in dieser Besitzkategorie wird zumeist unterschätzt, sodass ein großes Nutzungs- und Einkommenspotential unausgeschöpft bleibt. Um die ohne hin schwierige Einkommenssituation in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben positiv zu beeinflussen, sollten sich vor allem die bäuerlichen Waldbesitzer des Wertes ihrer Waldflächen bewusst werden und der Herausforderung verstärkter forstlicher Bewirtschaftung stellen. Mit dem Ossiacher Kursangebot wird eine entscheidende Hilfestellung geboten

Zielgruppe:

- Bäuerliche Waldbesitzer
- Forstpersonal
- Interessierte
- Waldbesitzer allgemein
- Waldkäufer

Mitzubringen:

- Schreibzeug
- Wetterfeste Kleidung

KURSZEITEN

23.-25.09.2024, jeweils 09:00-16:30 Uhr

KURSBEITRAG

€ 374,- bzw. gefördert*** € 187,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 150,-

KURSORT

FAST Ossiach
Ossiach 21
9570 Ossiach

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

***Der Kurs wird veranstalterseitig gefördert. Förderungen können für den folgenden Personenkreis gewährt werden: Personen, die eine LFBIS-Betriebsnummer angeben können, bei der Sozialversicherung der Bauern versichert sind (Nachweis - Auszug aus dem SVS Datenblatt -Versicherungsgruppe Bauern), oder die einen Grundbuchauszug übermitteln, woraus der Besitz eines Waldes ersichtlich ist. Für alle anderen Personen wird der nicht geförderte Kursbeitrag verrechnet.

Auswahl Kurse bfi-Kärnten*

Adobe Photoshop Grundlagenkurs für Fotografen

Photoshop ist eines der funktionsreichsten Bildbearbeitungsprogramme weltweit und hat sich als Industriestandard durchgesetzt. In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen der digitalen Bildbearbeitung und die Funktionen der leistungsstarken Werkzeuge von Adobe Photoshop.

Der Kurs richtet sich vor allem an ambitionierte Fotografen, die ihre Bilder mit Hilfe der Bildbearbeitung optimieren und professionell retuschieren möchten. In diesem praxisorientierten Training bekommen Sie eine umfangreiche Einführung in die Programmoberfläche und lernen die richtigen Techniken zur Bildverbesserung kennen.

Nach dem Kurs sind Sie unter anderem in der Lage Bildverzerrungen und Farbstiche zu korrigieren. Außerdem erfahren Sie auf leicht verständliche Weise, wie man Bildelemente freistellt und einfache Bildmontagen anfertigt. Leben wachsen kann.

Inhalt:

- Benutzeroberfläche - Menüleiste, Werkzeugpalette, Fenster
- Dateiformate, Dateigröße, Auflösung
- Masken- und Ebenentechniken
- Korrekturen von Farbe, Helligkeit, Kontrast, Sättigung und Schärfe
- Tonwertkorrektur, Gradationskurve, Histogramm
- Auswählen und Freistellen
- Bildretusche, Entfernung von Bildstörungen
- Bildmontagen, Hintergründe austauschen
- Import- und Exportmöglichkeiten für die Anwendung in Print und Web
- Praktische Tipps und Tricks

Zielgruppe:

- Personen, die den grundlegenden Umgang mit Adobe Photoshop zur Bildbearbeitung erlernen wollen.
- Personen, die in die Fotografie einsteigen wollen.
- Fotografieinteressierte

KURSZEITEN

07., 09. und 14.10.2024, jeweils 17:30-21:30

KURSORT

bfi-Klagenfurt
Bahnhofplatz 1, 9020

KURSBEITRAG

€ 216,- / LAK-Beihilfe € 100,-

ANMELDUNG

www.bfi-kaernten.at

Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)

Für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Die Österreichische Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache mit eigener Syntax und Grammatik. Oft besteht die Vorstellung, dass Gebärdensprache universell und international einheitlich ist. Umso überraschender ist es zu erfahren, dass Gebärdensprachen sich, genauso wie gesprochene Sprachen, von Land zu Land, sogar von Region zu Region unterscheiden. Seit Juli 2005 ist die Österreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache in der Verfassung verankert.

Gemeinsam tauchen wir ein in die Welt der Gebärdensprache, erleben die Faszination und Einzigartigkeit dieser Sprache und erfahren mehr über jene Menschen, die diese täglich nutzen.

Inhalt:

- Einführung in die ÖGS und ihre Grammatik
 - Visuell-gestische Kommunikation
 - Fingeralphabet
 - Dialoge
- Die Gehörlosenkultur und der Alltag der Gehörlosen
 - Umgang mit Gehörlosen
 - Prüfung

KURSZEITEN

Dienstags, 10.09.-17.12.2024, jeweils 17:30-19:30 Uhr

KURSBEITRAG

€ 279,- exkl. Lernunterlagen (ca. € 35,-) / LAK-Beihilfe € 100,-

KURSORT

bfi-Klagenfurt
Bahnhofplatz 1, 9020

ANMELDUNG

www.bfi-kaernten.at

*LAK-Mitglieder bekommen einen **Rabatt von zehn Prozent** (max. 100 Euro) auf fast alle Kurse des bfi-Kärnten. Dazu bei der Kursanmeldung auf www.bfi-kaernten.at einfach den Haken bei „Ich bin LAK Mitglied“ setzen.

BILDUNG & BERATUNG

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:

T.: 0463 51 7000



****Das gesamte Kursangebot der Kärntner Verwaltungsakademie, siehe auch www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at, richtet sich an Kammerzugehörige, deren Arbeitgeber keinen Vertrag mit der Akademie abgeschlossen hat und ist kostenfrei.**

! Kurse Verwaltungsakademie**

Brainfood – durch richtige Ernährung geistig fit und leistungsfähig bleiben



Wenn man von „Brainfood“ spricht, stehen das menschliche Gehirn und die benötigte Nahrung, um geistige Höchstleistungen zu erbringen, im Vordergrund.

- Gehirnstoffwechsel
- Lebensmittel, die durch ihre Inhaltsstoffe die Leistungsfähigkeit unseres Gehirns besonders unterstützen
- Brainfood – welche Lebensmittel sind das?
 - Sinnvoller Einsatz im Arbeitsalltag

KURSZEITEN

10.09.2024,
jeweils 14:00-15:30 Uhr

KURSBEITRAG
€ 0,-



KURSORT
Amtsgebäude
9020 Klagenfurt

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Visionen leben – Ziele erreichen



In diesem zweitägigen Seminar werden wir uns ganz S.M.A.R.T. anschauen, wie Ihre Visionen ausschauen, ob das tatsächlich „Ihre“ Ziele sind und wie wohl Sie sich damit in der Umsetzung fühlen. Wir lernen mit der Schatzkiste in uns zu arbeiten, zu imaginieren, zu visualisieren und zu reflektieren. Wer seine Vision klar formuliert hat, wird die Anziehungskraft wahrnehmen können, wird staunen, wieviel Kreativität freigesetzt werden kann, um ein Ziel zu erreichen, und schärft damit zugleich die persönliche Wahrnehmung.

- Unterschied Vision – Ziele
- Anwendung von mentalen Praktiken
- Konkrete Zielformulierungen und Zielprozesse gestalten
- Thema Fokus – Wie fokussiere ich mich?
 - Visualisierung – Imagination
- Blockaden erkennen und Zeitmanagement
 - Selbstkritik und wie sie uns hilft
 - Stress und Entspannungstechniken

KURSZEITEN

11-12.09.2024, jeweils 08:30-17:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 0,-

KURSORT
online

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Leichter lernen!

Sie machen ein Studium oder bilden sich – neben dem Beruf – laufend weiter? Sie möchten Kenntnisse auffrischen oder Neues erlernen? Sie erwerben Zusatzqualifikationen und/oder möchten eine Prüfung ablegen?

In diesem Seminar lernen Sie Methoden kennen, die das Lernen vereinfachen und beschleunigen. So gelangen Sie wesentlich schneller und leichter zum Ziel und haben nebenbei noch Spaß daran!

- Lernen – wie funktioniert denn das?
- Was der Lerntyp mit dem Arbeitstyp zu tun hat
- Die Sinne fürs Lernen aktivieren – das "Vorbereitungsritual"
- Methoden zum Erarbeiten, Vernetzen und Speichern von Wissen
 - Bewegung und Lernen
 - Der gehirngerechte Umgang mit Lernunterlagen, Skripten und Büchern
 - Mind-Mapping: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte
- Motivation und Lernen und was das Ganze mit Karotten zu tun hat
 - Ziele setzen – Ziele erreichen: Mentaltraining für Lernende
 - Und wenn der (Prüfungs-)Stress zu groß wird – wirkungsvolle Übungen zum Stressabbau
 - Persönlicher Transfer

Zielgruppe:

- Interessierte Mitarbeitende
- Alle, die leichter und gehirngerechter lernen möchte! Voraussetzung: Neugier, Interesse und die Bereitschaft, auch ungewöhnliche Methoden auszuprobieren

KURSZEITEN

12.09.2024, 08:30-16:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 0,-

KURSORT
online

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>



15. - 17. November

FAMILIENMESSE

- **Kunst und Hobby:** Hobbykünstler-Verkaufsaustellung – Kunsthandwerk & Kunst – Weihnachtsdekoration
- **Senior Aktiv:** Tourismus und Reise – Sicherheit und Vorsorge – Seniorenverbände – Beratung – Haus und Heim – Mode – Altenpflege
- **Familie & Co:** Babyausstattung – Beratungsstellen – Baby- und Kindermode – Spiele und Spielzeug – Stillberatung – Kindersitze – Kinderanimation – Kinderbetreuung
- **Kärntner Brauchtumsmesse:** Brauchtumsdorf – Trachten & Kunst – Volkskultur & Modeschau – Volkskulturelle Verbände

LAK lädt Sie ein!

Von 15. - 17. November findet in Klagenfurt die Familien- und Brauchtumsmesse statt. Dazu lädt die LAK ihre Kammermitglieder herzlich ein.

Sichern Sie sich jetzt zwei der limitierten Gratisintritte telefonisch (0463 51 7000) oder per E-Mail (lak@lakkttn.at)!

„Die Familien- und Brauchtumsmesse ist ein Garant für Spaß, Spannung und gute Laune für Groß und Klein. Dazu laden wir Sie herzlich ein,“ so Präsident Sucher.

Was: Familien- und Brauchtumsmesse
Wann: 15. - 17. November 2024, jeweils 09:00-18:00 Uhr
Wo: Messezentrum Klagenfurt
Eintritt: Erwachsene € 8,- bzw. € 4,- online; Jugendliche € 4,-; für Kinder bis 14 Jahren ist der Eintritt frei.

"Aufe auf de Alm!"

Am 15. August findet am Dobratsch der Almkirchtag statt, die LAK lädt ihre Kammermitglieder dazu ein und übernimmt die Maut für den PKW in der Höhe von 22 Euro.

Sichern Sie sich jetzt ihr gratis Mautticket telefonisch (0463 51 7000) oder per E-Mail (lak@lakkttn.at) – limitierte Anzahl!



Jedes Jahr zu Maria Himmelfahrt findet am Dobratsch der Almkirchtag mit Messen, in der Windischen Kirche um 10:00 Uhr und in der Deutschen Kirche um 11:00 Uhr, statt. Rund eineinhalb Stunden sind die Wanderer von der Rosstratte bis zum Gipfel des Villacher Hausberges unterwegs. Auf den Hütten gibt es neben regionalen Spezialitäten auch Musik und Unterhaltung.

Forst- WM zum 2. Mal in



Der Kärntner Mathias Morgenstern verteidigt in Wien seinen WM-Titel. Hier ist er in der Disziplin Kombinationsschnitt zu sehen. © Estland, ialc

35. Forstwettkampf-Weltmeisterschaft

Nach über 25 Jahren findet die „World Logging Championship“ (WLC) zum zweiten Mal in Österreich statt. Von Freitag, 20. September, bis Sonntag, 22. September, werden die Wettkämpfe auf der Wiener Donauinsel ausgetragen. Teams aus 25 Nationen werden in der Bundeshauptstadt erwartet und in drei verschiedenen Klassen um die begehrten WM-Titel kämpfen.

Der Veranstaltungsort wurde nicht zufällig gewählt, bewirtschaftet Wien doch nach den Bundesforsten den zweitgrößten Forstbetrieb des Landes, womit nachhaltig wichtige Lebensgrundlagen der Wiener Bevölkerung gesichert werden.

Für Österreich treten die beiden Titelverteidiger Barbara Rinrhofer (St) und Mathias Morgenstern (K) an. Österreichs A-Team: In der Frauenklasse Carina Modl (K), Markus Buchebner (St) in der U 24 Klasse sowie Jürgen Erlacher (K), Johannes Meisenbichler (St) und Michael Ramsbacher (K) in der Profiklasse. Dem Austragungsland ist es erlaubt ein B-Team außer Konkurrenz antreten zu lassen. Dieses bilden Lisa Panzenböck (NÖ), Michael Gritsch (NÖ), Simon Mayr (T), Martin Weiß (K) und Wolfram Pilgram-Huber (K). Die Betreuung erfolgt durch das bewährte Trainerduo Armin Graf und Johannes Kröpfl.

Die letzte WLC in Estland war für Österreichs Team mit 10x Gold, 2x Silber und 5x Bronze die erfolgreichste Weltmeisterschaft aller Zeiten. Noch nie zuvor war eine Nation bei einer Weltmeisterschaft so erfolgreich! Die Erwartungshaltung für die Heim-WM ist dementsprechend hoch. Spannende Wettkämpfe sind somit garantiert.



Forstwettkampfverein
ÖSTERREICH
★ ★ ★ ★

Über den Forstwettkampfverein Österreich

Der gemeinnützige Verein fördert die Austragung von Forstberufswettkämpfen in Österreich. Insbesondere unterstützt er die österreichischen Teilnehmer/innen an Welt- und Europameisterschaften. Die Forstwettkämpfe dienen u.a. dazu, den Sicherheitsaspekt in der Forstarbeit sowie die forstliche Ausbildung ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken.

WORLD LOGGING CHAMPIONSHIP

VIENNA / 19. - 22. SEPTEMBER 2024

Die fünf WM-Einzeldisziplinen:

- **Kettenwechsel:** Schwert wenden und Kette wechseln, lautet hier die Devise. Die Motorsäge muss dabei wieder einsatzbereit zusammengesetzt werden, denn die Bewerbe Kombinerter Schnitt und Präzisionsschnitt müssen ohne weitere Veränderungen an der Maschine damit durchgeführt werden.
- **Kombinationsschnitt:** Von zwei Stämmen wird je eine 3 bis 8 cm dicke Holzscheibe abgeschnitten. Die Schwierigkeit dabei ist,

dass von unten und oben nur bis zur Hälfte des Stammes geschnitten werden darf. Beide Schnitte sollten sich ohne Versatz treffen und rechtwinklig zur Stammachse durchgeführt werden.

- **Präzisionsschnitt:** Wie beim kombinierten Schnitt wird von zwei Stämmen eine 3 bis 8 cm dicke Holzscheibe abgeschnitten – diesmal aber nur von oben. Allerdings sind die Stämme bei dieser Disziplin auf einem Brett am Boden befestigt. Die Scheibe soll möglichst vollständig abge-

schnitten werden, ohne jedoch das Brett anzuritzen. Eine Sägemehlschicht versperrt den Athleten zusätzlich die Sicht auf die Kontaktzone zwischen Stamm und Brett – hier sind Augenmaß und Fingerspitzengefühl gefragt.

- **Zielfällung:** Innerhalb von drei Minuten soll ein Baum (Mast) so nahe wie möglich an einem vorgegebenen Ziel gefällt werden – natürlich muss der Athlet dabei arbeitstechnische Vorgaben einhalten und auf die Arbeitssicherheit achten.

- **Entasten:** Die Athleten müssen auf zylindrischen Stämmen 30 runde Äste, die in einem standardisierten Muster eingesetzt sind, absägen. Diese Aufgabe gilt es so stammeben und rasch wie möglich zu erledigen, ohne dabei auf die Arbeitssicherheit zu vergessen. Als Finalbewerb ein absolutes Highlight, wird doch in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenergebnisses gestartet.

Die Steirerin Barbara Rinrhofer, hier beim Entasten, ist Titelverteidigerin bei den Damen.

© Estland, ialc



